


SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Bubenbergplatz 9 3011 Bern EH 15.08.12		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	31/4
-----	------


- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum 25.07.05 (erstmals), 4. Revision: 11.06.12
- Beschluss durch FA SÜGB: 04.10.05 (erstmals), 4. Revision: 14.06.12
- Vernehmlassung notwendig:

ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
----	-------------------------------------	------	--------------------------
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB: 14.06.12
- Überprüfung Beschluss 14.06.12
- Verteilung gemäss Verteiler: 15.08.12
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
Gesteinskörnungen Ist der Nachweis der chemischen Anforderungen basierend auf der Petrographie beim „offensichtlichen Fehlen“ schädlicher Elemente möglich oder ist dieser Nachweis immer mittels der chemischen Prüfverfahren zu erbringen?		
Beschluss		
Im Speziellen können lösliche Bestandteile mittels der Petrographie <u>nicht</u> erkannt werden. Aus diesem Grunde müssen die chemischen Analysen durchgeführt werden. (→ quantitative Werte für die Deklaration in der Herstellerkonformitätserklärung) Die ermittelten Werte sind zu deklarieren. Durchführung ➤ <u>erstmalig:</u> - Die chemischen Analysen sind erstmalig an allen Korngruppen durchzuführen. (→ Werte deklarieren) - Für Gemische können die ermittelten Werte aus den jeweiligen Fraktionen verwendet werden (rechnerische Vorgehensweise für Gemische). (→ Werte deklarieren) ➤ <u>im weiteren Zeitablauf:</u> - Sind die ermittelten Werte mehr als 50% unter den erlaubten Grenzwerten, darf die Prüfhäufigkeit auf max. 5 Jahre ausgedehnt werden (vorausgesetzt innerhalb örtlich gleicher Kiesvorkommen). (→ Werte deklarieren) - Liegen die Werte näher den Grenzwerten, so ist der Nachweis mind. im 2-Jahres-Rhythmus zu erbringen. (→ Werte deklarieren)		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 14.06.2012


 E. Honnegger